

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, die in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht wird.



# Verordnung über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAV)

Änderung vom ...

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 29. September 2017<sup>1</sup> über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne wird wie folgt geändert:

*Art. 2*                    **Wahlmöglichkeiten**  
(Art. 3 Abs. 2 ALBAG)

Sehen die OECD-Leitlinien vom 13. September 2018<sup>2</sup> für den länderbezogenen Bericht Wahlmöglichkeiten vor, so können diese von jedem berichtenden Rechtsträger in Anspruch genommen werden.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Alain Berset  
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

<sup>1</sup> SR 654.11

<sup>2</sup> Die OECD-Leitlinien können bei der ESTV kostenlos abgerufen werden unter [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch) > Internationales Steuerrecht > Fachinformationen > Country-by-Country-Reporting CbCR > Publikationen > Dokumente der OECD.